

## Psychotherapieplatzsuche in Bremen

1. Die Erfolgchancen auf einen Therapieplatz erhöhen sich, wenn Sie sich die Mühe machen, die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in deren Erreichbarkeitszeiten anzurufen. Diese gibt oft der Anrufbeantworter bekannt und Sie können die Zeiten auf [www.kvhb.de](http://www.kvhb.de) finden (s.4.!).

Menschen mit einem Namen hinten im Alphabet werden weniger oft angerufen. Dort sind also die Chancen höher.

Falls Ihnen angeboten wird, Ihre Telefonnummer zu hinterlassen, stellen Sie sicher, dass Sie dort auch erreichbar sind oder Sie einen Anrufbeantworter haben.

2. Therapieplatzsuche auf [www.psychotherapeutenliste.de](http://www.psychotherapeutenliste.de)

Dort können Sie unter „Abrechnung“ auswählen zwischen Gesetzliche Krankenkassen, Kostenerstattung (s. Seite 2) und Private Krankenversicherung/Selbstzahler.

Durch die erweiterte Suche können Sie auch nach bestimmten Qualifikationen und Angeboten suchen.

3. Psychotherapeutenkammer Bremen

Suchmaschine: [www.psych-info.de](http://www.psych-info.de)

Unter „Erweiterte Suche“ können Sie folgende Kästchen auswählen

- a) „Kassenleistung“: Psychotherapeut/innen mit Kassenzulassung
- b) „Privatpraxis“ Psychotherapeut/innen, die in Privatpraxen oft auch in Kostenerstattung arbeiten (s. Seite 2).

4. Psychotherapieplatzsuche auf [www.kvhb.de](http://www.kvhb.de)

> Arztsuche > Psychotherapeuten

Hier finden Sie alle kassenzugelassenen Psychotherapeuten sowie die Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit der jeweiligen Praxis.

5. Psychotherapeutentafel im örtlichen Telefonbuch unter „P“

6. Sozialpsychiatrische Behandlungszentren

In dringenden Fällen und in Krisensituationen können Sie sich auch an das **Sozialpsychiatrische Behandlungszentrum** wenden. Zuständig ist das Zentrum, in dessen Gebiet Sie Ihren Wohnsitz haben. Hier werden keine Psychotherapieplätze vermittelt.

Mitte	790 333 10	Ost	408 1850
Süd	222 130	Nord	6606 1234
West	222 140		

### Kriseninterventionsdienst

Mo-Fr	17:00 Uhr - 21:00 Uhr	
Sa-So	08:30 Uhr - 17:00 Uhr	0421 - 790 333 33

## Wenn sich die Suche nach einem Psychotherapieplatz schwierig gestaltet:

Wenden Sie sich an die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung <https://www.kvhb.de/patienteninfo-terminservicestelle>. Dort erhalten Sie einen Termin für eine psychotherapeutische Sprechstunde. Telefon: 0421 – 9888 58 10

Falls in der Sprechstunde auf dem Formular PTV 11 bestätigt wird, dass Sie zeitnahe eine Richtlinien-Psychotherapie benötigen, der Psychotherapeut/in aber keinen freien Therapieplatz anzubieten hat, dann können Sie sich über die Terminservicestelle eine Probesitzung vermitteln lassen.

Sie haben die Möglichkeit, vorher in der Praxis zu erfragen, ob es sich nur um einen einmaligen Termin handelt oder ob ggf. anschließend eine Behandlung in der Praxis möglich werden kann.

Alternativ haben Sie folgende Optionen:

- ☞ Sie rufen gezielt kassenzugelassene Psychotherapeut/innen in ihrer telefonischen Erreichbarkeit an, erfragen ob zeitnahe ein Psychotherapieplatz frei ist und vereinbaren dort einen weiteren Sprechstundentermin. Die Zeiten der Erreichbarkeit erfahren Sie auf <https://www.kvhb.de/arztsuche> > Psychotherapeuten
- ☞ Wenn Sie bei den ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten mit Kassenzulassung keinen Platz bekommen, dann können Sie sogenannte Kostenerstattung in Anspruch nehmen.

## Kostenerstattung – Wie geht das?

- ☞ Sie weisen nach, dass Sie bei Ihrer Suche bei kassenzugelassenen Psychotherapeuten erfolglos waren: Mind. 5 Absagen oder die Wartezeit länger als 6 Monate, kein Erfolg über die Terminservicestelle.
- ☞ Sie sprechen mit Ihrer Krankenkasse und fragen nach Kostenerstattung.
  - Wenn diese Ihnen eine Liste von Psychotherapeuten mit einem zeitnahen Therapieplatz geben, nehmen Sie zu diesem Kontakt auf.
  - Wenn von diesen Psychotherapeuten auch niemand zeitnahe einen freien Psychotherapieplatz hat oder Sie sich dort kein Vertrauen entwickeln können, dann protokollieren Sie auch das.
- ☞ Sie nehmen Kontakt zu einem psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten mit Privatpraxis auf. Diese haben die gleiche Qualifikation, nur keinen Kassensitz.
- ☞ Gemeinsam mit dem Psychotherapeuten bzw. der Psychotherapeutin stellen Sie einen Antrag auf Kostenerstattung bei Ihrer Krankenkasse.

Weitere Informationen:

[http://www.bptk.de/uploads/media/BPtK\\_Ratgeber\\_Kostenerstattung.pdf](http://www.bptk.de/uploads/media/BPtK_Ratgeber_Kostenerstattung.pdf)